

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 30. Mai 1990

1742. Nutzungsplanung Gossau (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 1418/1985 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Gossau. Mit Beschluss vom 5. März 1990 ergänzte die Gemeindeversammlung den Zonenplan im Gebiet Berg. Gemäss Zeugnissen der Bezirkskanzlei Hinwil sowie der Kanzlei der Baurekurskommissionen, beide vom 3. April 1990, sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse eingegangen. Mit Schreiben vom 20. April 1990 ersucht daher der Gemeinderat Gossau um die Genehmigung der Vorlage.

Die Ergänzung des Zonenplans betrifft die Umzonung des Grundstücks Kat.-Nr. 4523 von der Kernzone in die Zone für öffentliche Bauten im Gebiet Berg. Das Areal wird für den Neubau eines Kirchgemeindehauses benötigt. Aus übergeordneter Sicht sind gegen diese Umzonung keine Einwendungen zu erheben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Gossau am 5. März 1990 beschlossene Ergänzung des Zonenplans (Umzonung von Kernzone in die Zone für öffentliche Bauten im Gebiet Berg) wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Gossau, 8625 Gossau (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 30. Mai 1990

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller